

# BEBAUUNGSPLAN NR. 4 ÖSTLICH DER HERZLAKER STR.

## GEMEINDE BERGE - LANDKREIS OSNABRÜCK - MASSTAB 1:1000

### PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 MISCHGEBIET

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE  
 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL  
 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

#### 3. BAUWEISE

 OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- OD. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
 BAUGRENZE

 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG

#### 4. VERKEHRSFLÄCHE

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
 SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80 M HÖHE ÜBER STRASSENÖBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN.

#### 5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 FÜLLSCHEMA

BAU-WEISE	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUND-FLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHLE
DACHNEIGUNG	

 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE  
 SPIELPLATZ

 ERHALTUNG VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BBAUG )

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 10 DES GESETZES VOM 24.06.1985 (BGBl. I S. 1144) UND DER § 56, 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAU) I.D.F. VOM 06.06.1986 23.7.1973 (NDS. GVBL. S. 259) UND DES § 40 ZULETZT GEÄND. AM 5.12.83 (NDS. GVBL. S. 281) DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S. 229) HAT DER RAT DER GEMEINDE BERGE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "ÖSTLICH DER HERZLAKER STRASSE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

- VON DER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN AUSNAHMEN GEM. § 31 (1) BBAUG UM 90° ZULÄSSIG.
- OBERKANTE FERTIGFUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0,60 M ÜBER OBERKANTE ERSCHLIEßENDER VERKEHRSFLÄCHE LIEGEN (GEMESSEN IN DER MITTE DES GRUNDSTÜCKS)
- AUSNAHMEN UM + 1 GESCHOSS SIND ZULÄSSIG, WENN ES SICH DABEI UM EIN DACHGESCHOSS HANDELT, DASS IM SINN VON § 2 ABS. 6 DER NDS. BAUORDNUNG ALS EIN VOLLGESCHOSS GILT.

### BEBAUUNGSPLAN NR. 4 ÖSTLICH DER HERZLAKER STR.

GEMEINDE BERGE LANDKREIS OSNABRÜCK  
 ORTSTEIL GRAFELD

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 17.8.82... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 21.3.83... ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

*S. Jans* BÜRGERMEISTER, I. stelIV. *Bothe* GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET

*D. Gregor Schröder* DPL-ING. GREGOR SCHRÖDER  
 -ARCHIT. + STADTEBAU-  
 4553 HERZEL TEL.: 05466/356

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.4.85... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 A ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18.11.85 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.11.85 BIS 30.12.85 GEMÄSS § 2 A ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BERGE, DEN 21. Mai 1987  
*S. Jans* BÜRGERMEISTER, I. stelIV. *Bothe* GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 A ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 2.4.86... ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BERGE, DEN 21. Mai 1987  
*S. Jans* BÜRGERMEISTER, I. stelIV. *Bothe* GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM... (AZ...) AUSGEFÜHRTEN AUFLAGEN IN SEINER SITZUNG AM... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN VOM... BIS... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM... ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

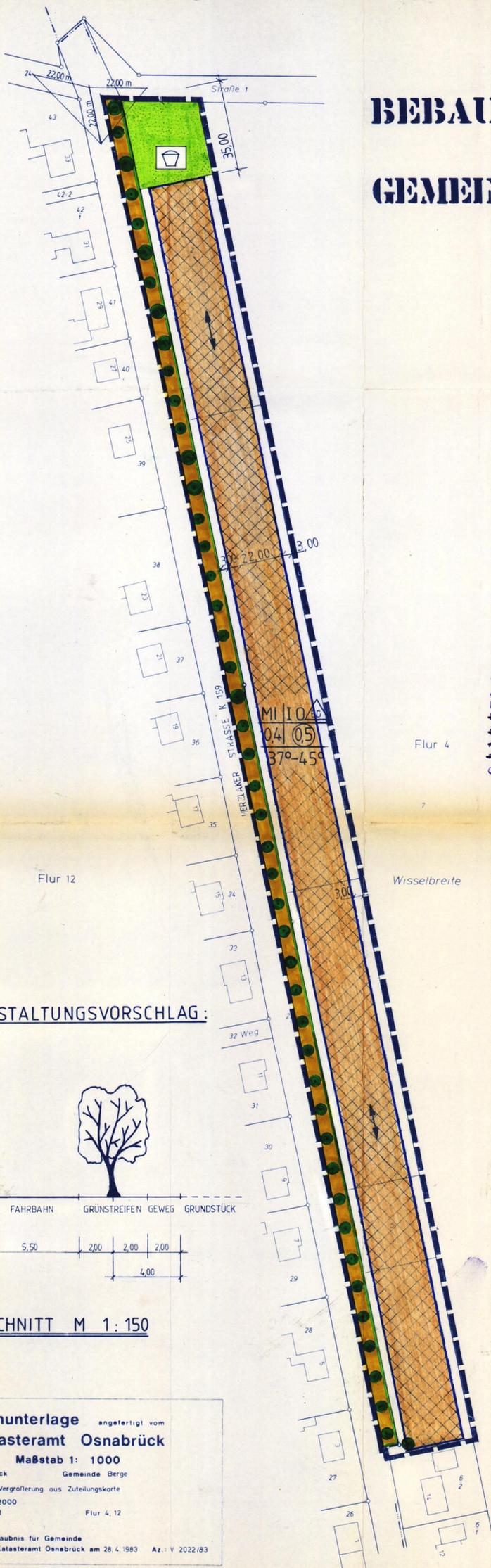
BERGE, DEN...  
*S. Jans* BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM... IM AMTSBLATT... BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BERGE, DEN...  
*S. Jans* BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

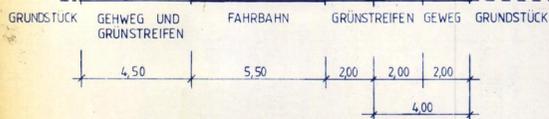
INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT -GELTEND GEMACHT WORDEN.

BERGE, DEN...  
*S. Jans* BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR



Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landkreises Osnabrück (Az.: ...) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt. Teilweise genehmigt. Die wesentlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Osnabrück gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgeschlossen.  
 Osnabrück, 2. SEP. 1987  
 Landkreis Osnabrück  
 Der Oberkreisdirektor

### GESTALTUNGSVORSCHLAG:



QUERSCHNITT M 1:150

Planunterlage angefertigt vom  
 Katasteramt Osnabrück  
 Maßstab 1:1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Berge  
 Kartengrundlage: Vergrößerung aus Zuteilungskarte  
 Flurkartenwerk 1:2000 Gemarkung Grafeld Flur 4, 12  
 Erlaubnisvermerk:  
 Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde  
 erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 28.4.1983 Az.: V 2022/83